

Information- und Hinweispapier zur Stärkung der Bürgerbusverkehre in Baden-Württemberg

1. Der Ausgleich für die Anerkennung von Verbundtickets

Die Verfahren zur Festlegung eines Ausgleichsbetrags müssen den *Rahmenbedingungen des bürgerschaftlich getragenen Betriebs* gerecht werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte wesentlich:

- Die Betriebsführung der Bürgerbusverkehre erfolgt vielerorts ehrenamtlich. Die Mitwirkenden auf Seiten der Betreiber sind oftmals im Rentenalter und engagieren sich überwiegend aus sozialem Interesse. Entsprechende Fachkenntnisse im Bereich des ÖPNV dürfen nicht erwartet werden.
- Die Mitwirkung im Betrieb, sei es als Fahrer, im Telefondienst oder im Büro, ist meist auf ein bis zwei Tage im Monat beschränkt. Es findet daher kein täglicher Umgang mit der Materie statt, eine eingespielte Routine darf daher nicht erwartet werden.
- Die Bürgerbusverkehre weisen im Vergleich zum konventionellen ÖPNV nur geringe Fahrgastzahlen auf (Bürgerbusse: 5 000 - 20 000 Einstiege p.a., Bürgerrufautos darunter). Ein hoher Anteil der Fahrten findet im Binnentarif statt. In Folge dessen fällt das abzurechnende Verkehrsaufkommen meist sehr gering aus, die Auswirkungen im Verbund dürften im Hinblick auf das Gesamtaufkommen minimal sein.

Für die Vereinfachung der Abwicklung erscheint es daher sinnvoll, einen *einheitlichen Verrechnungssatz* für alle mit einem Verbundticket durchgeführten Bürgerbusfahrten anzuwenden:

- Gleichbehandlung aller Verbundtickets (inkl. Tickets des BW-Tarifs), die für den Ort des Bürgerbusses und zum Zeitpunkt der Fahrt gültig sind.
- Gleichbehandlung aller Fahrscheinmedien, keine digitale Gültigkeitsprüfung, Regel „im Zweifelsfall anerkennen“.
- Gleichbehandlung von Fahrten zum vollen und zu ermäßigten Preisen.

Bei der *Bemessung des Ausgleichsbetrags* kann der Bürgerbus-Binnentarif bzw. der bei genehmigungsfreien Verkehren erhobene Unkostenbeitrag als Orientierung dienen, der in den meisten Fällen zwischen 1 und 1,50 € pro Fahrt beträgt.¹ Entsprechend bieten sich folgende Modelle an:

Variante 1: Pauschale jährliche Zahlung auf Basis von Stichprobenzählung oder Schätzung

Ablauf / zu klärende Punkte:

- Durchführung von Stichprobenzählungen zur Feststellung des Anteils der Verbundtickets
 - An Stichtagen durch Zählpersonal des Verbunds/beauftragter Dienstleister (Problem: Zufallseinfluss bei geringem Wertenniveau)
 - Über repräsentative Zeiträume durch Betreiber (evtl. Problem: Genauigkeit)
 Dabei sollte zur Aufwandsminimierung geprüft werden, ob Zählungen jährlich erforderlich sind oder seltener stattfinden können.
- Hochrechnung auf Jahreswerte
- Bestimmung eines Ausgleichsbetrags (s.o.)
- Festlegen der Zahlungsdetails
- Festlegen der Intervalle zur Wiederholung der Zählungen und ggf. Anpassung des Erstattungsbetrags

Variante 2: Ausgleichszahlung gegen vereinfachten Nachweis

Ablauf / zu klärende Punkte:

- Erhebungsmethode (möglich: Strichliste, Handzählgeräte, in Ausnahmefällen Registrierung in lokalen IT-Tools)
- Form der Dokumentation und Datenübermittlung
- Abrechnungsbasis (nachgewiesene Fahrt / Anteil an allen Fahrten) und Erstattungssatz
- Abrechnungsturnus (mit örtlichen Verfahren abzustimmen)
- Verfahren zur Anpassung des Kostensatzes

Eine weitere Lösungsmöglichkeit ist auch über eine entsprechende Regelung in der Satzung denkbar, wie es einige Verkehrsverbünde, bspw. der Verkehrsverbund Rhein-Neckar², bereits heute vollzogen haben.

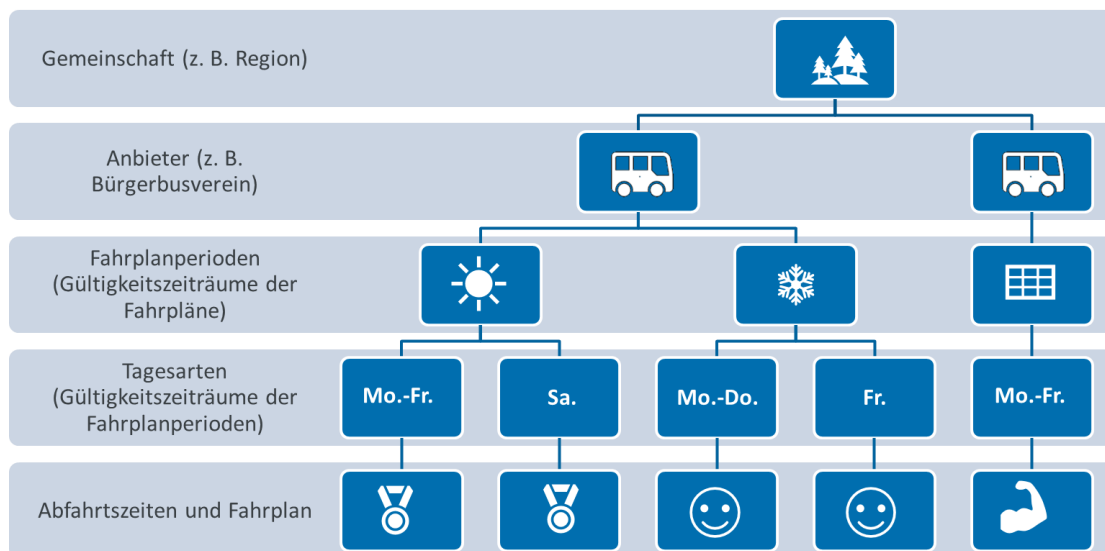
¹ Falls ein Verbundticket im Bürgerbus nur zur Fahrt zum reduzierten Fahrpreis berechtigt („Aufpreis“), ist die Differenz zwischen vollem und ermäßigtem Fahrpreis maßgeblich.

² Abrufbar unter https://www.vrn.de/mam/verbund/dokumente/zrn-sitzungen/20171027/zrn_top_5_anlage.pdf, Insbesondere § 10 Alternative Angebotsformen sowie Anlage 5 Förderung alternativer Bedienungsformen im VRN

2. Das MatchRider-Fahrplantool

Als Ergebnis eines Förderprojekts des BMVI hat das Kompetenzzentrum „Neue ÖPNV Angebotsformen“ der NVBW maßgeblich bei der Entwicklung eines Tools mitgewirkt, das eine Erfassung von Fahrplandaten für die Beauskunftung in der EFA-BW und ihr angeschlossener Systeme ermöglicht.

Mit Fokus auf Bürgerbusverkehre wurde durch die Firma Match Rider eine webbasierte Anwendung entwickelt, die es interessierten Ehrenamtlichen auf einfache Weise ermöglicht, ihre Fahrplandaten für die EFA-BW zu liefern. Das Fahrplantool richtet sich auch an Verkehrsunternehmen, deren Linienverkehre bisher noch nicht digital beauskunftet werden. Die Nutzer haben Zugriff auf einen eigenen Administrationsbereich für die jeweilige „Gemeinschaft“ (z. B. eine Region). Das Tool ermöglicht neben dem Zugriff auf alle ÖPNV-Haltestellen in Baden-Württemberg auch eine intuitive Erstellung neuer Haltestellen, die jeweils mittels einer Kartendarstellung zu Linien zusammengefasst werden. Abfahrtszeiten werden linienweise erfasst. Mittels Fahrplanperioden und Tagesarten entsteht ein Fahrplan für die jeweilige Periode.



Die Fahrplandaten werden in einem standardisierten Format aus dem Fahrplantool als Datenpaket exportiert und für den automatisierten Import in die Systeme der NVBW bereitgestellt. Das Tool ermöglicht somit eine niederschwellige Professionalisierung aller öffentlichen Verkehre, die bisher nicht oder in anderen, nicht maschinenlesbaren bzw. automatisiert bearbeitbaren Formaten ihre Fahrplandaten bereitstellen. Das Fahrplantool ist durch die NVBW für Baden-Württemberg lizenziert und steht ab sofort auf Anfrage zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Fragen zum Fahrplantool können Sie auch direkt an die Fa. Match Rider richten unter fahrplantool@matchrider.de.

Projekt und Tool werden der Fachöffentlichkeit am **Dienstag, den 23. März 21**, in einer Online-Veranstaltung des Zukunftsnetzwerks ÖPNV Baden-Württemberg vorgestellt. Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de bzw. <https://www.nvbw.de/services/termine/mit-dem-buergerbus-in-die-fahrplanauskunft> .

3. Vorlage Angebotsbeschreibung Bürgerrufauto

Variante 1: Vollflexible Verkehre

(Flächenbetrieb - Festlegung von Bedienungszeiten auf Ebene Bedienungsgebiet)

Name bzw. Standort des Verkehrs	Meist der Name des Angebots und/oder Standort des Anbieters
Bedienungsgebiet	Regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B. Gemeinde ggf. zusätzlich angefahrne Ziele
Bedienungszeitraum	Zeiten, in denen Fahrten durchgeführt werden können (Wochentage + Zeitraum)
ÖPNV-Vorrang	Vorgesehener Abstand zu Linienverkehren
Nutzungsbeschränkungen	z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten
Fahrtwunschanmeldung	Mind. Telefonnummer, ggf. weitere Optionen
Tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme	Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage + Zeitraum)
Vorbestellfrist	Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss
Entgelt	Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen

Variante 2: Teilflexible Verkehre

(Sektor-/Korridorbetrieb - für bestimmte Bereiche oder Haltestellen sind Fahrzeiten mindestens grob vorgegeben)

Name bzw. Standort des Verkehrs	Meist Name des Angebots und/oder Standort des Anbieters
Bedienungsgebiet	Regelmäßiges Bedienungsgebiet, z.B. Gemeinde ggf. zusätzlich angefahrne Ziele
Abfahrtszeitfenster Richtung A	Zeiten, in denen Fahrten in Richtung A durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten/konkrete Abfahrtszeiten)
Abfahrtszeitfenster Richtung B	Zeiten, in denen Fahrten in der Gegenrichtung durchgeführt werden können (Wochentage + Richtzeiten oder konkrete Abfahrtszeiten)
ÖPNV-Vorrang	Vorgesehener Abstand zu Linienverkehren
Nutzungsbeschränkungen	z.B. begrenzte Gepäckkapazitäten
Fahrtwunschanmeldung	Mind. Telefonnummer, ggf. weitere Optionen
tel. Erreichbarkeit Auftragsannahme	Zeiten, in denen Fahrtwünsche angemeldet werden können (Wochentage, Zeitraum)
Vorbestellfrist	Zeit vor der Fahrt, bis zu der ein Fahrtwunsch angemeldet sein muss
Entgelt	Aussage zu Tarif / Unkostenbeiträgen

4. Beispielauszug Fahrplanbuch

Beispiele für von den Bürgerbusverkehren selbst erstellte Fahrplantabellen

Variante 1: Beispiel für vom Bürgerbusbetreiber erstellte Fahrplantabelle (Breisach)

Bürgerbuslinie 3 (Kleinbus mit 8 Sitzplätzen. Mitnahme von Gruppen nicht möglich!)

	Montag - Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag	Bahnhof ab	Rosmannstr./Klinik	Engel-Lichtspiele	Marktplatz/Neutorstr.	Münster/Rathaus	Goldengasse/Burg	Stadtmuseum	Leopoldschanze	Baumarkt	Kupfertorplatz	Seniorenpflegeheim Breisach	Gutgesellenortplatz	Richard-Müller-Str.	Bahnhof an
•				08:00	08:02	08:05	08:07	08:09	08:10	08:12	08:13	08:14	08:17	08:18	08:20	08:21	08:22
•	•			09:00	09:02	09:05	09:07	09:09	09:10	09:12	09:13	09:14	09:17	09:18	09:20	09:21	09:22
•	•			10:00	10:02	10:05	10:07	10:09	10:10	10:12	10:13	10:14	10:17	10:18	10:20	10:21	10:22
•	•			11:00	11:02	11:05	11:07	11:09	11:10	11:12	11:13	11:14	11:17	11:18	11:20	11:21	11:22
•	•			12:00	12:02	12:05	12:07	12:09	12:10	12:12	12:13	12:14	12:17	12:18	12:20	12:21	12:22
	•			12:30	12:32	12:35	12:37	12:39	12:40	12:42	12:43	12:44	12:47	12:48	12:50	12:51	12:52
•				14:00	14:02	14:05	14:07	14:09	14:10	14:12	14:13	14:14	14:17	14:18	14:20	14:21	14:22
•				15:00	15:02	15:05	15:07	15:09	15:10	15:12	15:13	15:14	15:17	15:18	15:20	15:21	15:22
•				16:00	16:02	16:05	16:07	16:09	16:10	16:12	16:13	16:14	16:17	16:18	16:20	16:21	16:22
•				17:00	17:02	17:05	17:07	17:09	17:10	17:12	17:13	17:14	17:17	17:18	17:20	17:21	17:22
•				18:00	18:02	18:05	18:07	18:09	18:10	18:12	18:13	18:14	18:17	18:18	18:20	18:21	18:22

Variante 2: Beispiel „Linienplan mit Taktfahrzeiten“ (Ebersbach/Fils)

